

KT-Drucksache Nr. X-0683

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

Zusammensetzung des Kreistags;

- a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Felix Mayer aus dem Kreistag - Feststellung von Ausscheidungsgründen**
- b) Nachrücken von Herrn Gerd Mollenkopf in den Kreistag - Entscheidung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen**
- c) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags**

Beschlussvorschlag:

1. Bei Herrn Kreisrat Felix Mayer liegt ab 01.01.2024 ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
2. Für den Eintritt von Herrn Gerd Mollenkopf in den Kreistag ab 01.01.2024 liegt kein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
3. Durch Einigung werden folgende Ausschüsse des Kreistags unter Berücksichtigung folgender Änderungen neu gebildet:
 - a) Verwaltungsausschuss:
 - b) Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz:
 - c) Sozial-, Schul- und Kulturausschuss:

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Durch die Beschäftigung von Herrn Kreisrat Felix Mayer beim Landratsamt Reutlingen ab 01.01.2024 entsteht ein Hinderungsgrund. Herr Mayer scheidet deshalb aus dem Kreistag

aus. Für ihn rückt Herr Gerd Mollenkopf in den Kreistag nach. Das Ausscheiden von Herrn Mayer und das Nachrücken von Herrn Mollenkopf erfordern eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Herr Kreisrat Felix Mayer ist ab 01.01.2024 beim Landratsamt Reutlingen als Sachbearbeiter im Sachgebiet Katastrophenschutz beschäftigt. Gemäß § 24 Abs. 1 Ziffer 1. a) Landkreisordnung - LKrO können Beamte und Arbeitnehmer des Landkreises nicht Kreisräte sein. Die Regelung findet gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 LKrO keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten. Dies ist hier nicht der Fall, deshalb entsteht bei Herrn Mayer ein Hinderungsgrund. Gemäß § 24 Abs. 2 LKrO stellt der Kreistag (deklaratorisch) fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist. Gemäß § 25 Abs. 1 LKrO scheidet die Kreisräte aus, bei den im Laufe der Amtszeit ein Hinderungsgrund entsteht.
2. Gemäß § 25 Abs. 2 LKrO rückt für Herrn Kreisrat Mayer ab 01.01.2024 die nach dem Wahlergebnis im Wahlkreis 3 Pfullingen auf dem Wahlvorschlag der CDU festgestellte Ersatzperson, Herr Gerd Mollenkopf, Industriefachwirt, Am Ahlsberg 12, 72793 Pfullingen, nach. Herr Mollenkopf hat die Wahl angenommen. Es ist vorgesehen, ihn in der Kreistagssitzung am 20.12.2023 formal auf sein Amt zu verpflichten. Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LKrO vorher festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO entgegensteht. Nach Auffassung der Verwaltung ist ein solcher Hinderungsgrund nicht gegeben.
3. Herr Mayer ist ordentliches Mitglied im Sozial-, Schul- und Kulturausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (KT-Drucksachen Nrn. X-0004 und X-0004/1). Die Änderung in der Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem in § 35 LKrO geregelten und in KT-Drucksache Nr. X-0004 geschilderten Verfahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung der Ausschüsse im Wege der Einigung erfolgen wird.
4. Herr Mayer ist außerdem Mitglied in der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb. Dort möchte er bis zum Ende der laufenden Amtszeit Mitglied bleiben, also nicht zum 01.01.2024 ausscheiden. Die Mitgliedschaft ist auch als Nicht-Kreisrat weiterhin möglich. Ein Hinderungsgrund liegt durch seine Tätigkeit beim Landratsamt Reutlingen nicht vor.
5. Die CDU-Kreistagsfraktion wurde gebeten, die Besetzungsvorschläge rechtzeitig vorzulegen.